

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 39 -

Nr. 7

Dingolfing, 23. März

2011

Fachtagung Personenstandswesen und Jahresmitgliederversammlung 2011

42-170/3/2-306.1

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag des Herrn Ludwig Wührer, Ruhstorf, Hofmark 4, 94436 Simbach, auf Erteilung
der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der
Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Fl. Nr. 353 der Gemarkung
Ruhstorf

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Fachtagung Personenstandswesen und Jahresmitgliederversammlung 2011

Die diesjährige Fachtagung findet zusammen mit der Jahresmitgliederversammlung des Fachverbandes der Bayerischen Standesbeamten vom 09. bis 11. Mai 2011 in Aschaffenburg statt.

Da die Frühjahrsdienstbesprechung aus organisatorischen Gründen entfällt, ist eine rege Teilnahme an der Fachtagung erwünscht. Der Besuch der Fachtagung liegt im dienstlichen Interesse, da die Sachvorträge und die Aussprache über Themen und aktuelle Fragen aus der Praxis für die tägliche Arbeit der Standesbeamten besondere Bedeutung haben. Wegen der Einzelheiten darf auf die den Standesämtern bereits zugeleiteten Einladungsschreiben des Fachverbandes verwiesen werden.

Die Fachtagung ist eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Sinne der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Fortbildungspflicht der Standesbeamtinnen und Standesbeamten. Der Besuch der gesamten Fachtagung wird mit 15 Punkten bewertet.

Dingolfing, 23. März 2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-170/3/2-306.1

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag des Herrn Ludwig Wührer, Ruhstorf, Hofmark 4, 94436 Simbach, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Fl. Nr. 353 der Gemarkung Ruhstorf

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Ludwig Wührer, Ruhstorf, Hofmark 4, 94436 Simbach, mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 21.02.2011 folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt wurde:

„Herr Ludwig Wührer, Ruhstorf, Hofmark 4, 94436 Simbach, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Fl.Nr. 353 der Gemarkung Ruhstorf durch folgende Maßnahmen:

- Erhöhung des Tierbestandes von 1.960 Mastschweinen auf 4.260 Mastschweine durch den Neubau eines Mastschweinestalles mit zwei Abteilen mit je 1.150 Mastplätzen
- Neubau einer Güllegrube (2.490 m³).

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.“

Der Genehmigungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) liegt in der Zeit

**von Donnerstag, den 24.03.2011,
bis einschließlich Mittwoch, den 06.04.2011,**

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer-Nr. 221, aus und kann während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag eingesehen werden.

Dingolfing, 14.03.2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 7

Dingolfing, 23. März

2011

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3564604787 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 22.03.2011
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
VM Dr. Martin Kreuzer

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat